

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 7.500,00 € bis 50.000,00 €

§ 60 Abs. 2 ThürKO über 50.000,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rositz, den 25. März 2024

Gemeinde Rositz

Stange, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

In der Gemeinderatssitzung am 10. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlage I/759/24 ö.: Protokollgenehmigung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2024

Beschlussvorlage I/760/24 ö.: Vergabe von Bauleistungen – Neue Leuchten in der Molbitzer Straße in Fichtenhainichen

Beschlussvorlage I/761/24 ö.: Aufhebung Beschluss I/750/23 ö. vom 5. Dezember 2023 – Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Kröberner Straße“

Beschlussvorlage I/762/24 ö.: Aufhebung Beschluss I/755/24 ö. vom 24. Januar 2024 – Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Kröberner Straße“ vom Januar 2024

Beschlussvorlage I/763/24 n.ö.: Genehmigung der Niederschrift zur nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2024

Beschlussvorlage I/764/24 ö.: Vergabe von Bauleistungen – Herstellung des Fußweges Zechauer Straße in Asphalt

Steffen Stange, Bürgermeister

Sitzung des Bauausschusses

In der Haupt- und Bauausschusssitzung am 18. März 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

BA/ 021/ 2024 ö.: Vergabe von Bauleistungen, Herstellung Ableitung Niederschlagswasser Sportunterkunft Fichtenhainichen

BA/ 022/2024 n.ö.: Genehmigung Protokoll vom 21. November 2023

BA/ 023/2024 n.ö.: Genehmigung Protokoll vom 9. Januar 2024

BA/ 024/2024 n.ö.: Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Lagerhalle

HA/ 002/2024 n.ö.: Genehmigung Protokoll vom 21. November 2023

HA/ 003/2024 n.ö.: Genehmigung Protokoll vom 9. Januar 2024

Steffen Stange, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg

Friedhofsgebührensatzung

für die Friedhöfe der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Dobraschütz

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dobraschütz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 21. September 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für die Friedhöfe in Dobraschütz und Wernsdorf gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Ruhefrist

1.1. Erdgrabstätten

1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle 540,00 €
(1 Sarg und bis zu 2 Urnen) (pro Jahr 27,00 €)

1.1.2 Erdreihengrabstätten

1.1.2.1 Erdreihengrabstätte (1 Sarg) 380,00 €
..... (pro Jahr 19,00 €)

1.2 – z. Zt. nicht besetzt –

1.3. Urnengrabstätten

1.3.1 Urnenwahlgrabstätten

1.3.1.1. Urnenwahlgrabstätte mit 2 Grabstellen 400,00 €
..... (pro Jahr 20,00 €)

1.3.1.2 Urnenwahlgrabstätte mit 4 Grabstellen 800,00 €
..... (pro Jahr 40,00 €)

1.3.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger 740,00 €

Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.

* ausgenommen Friedhof Wernsdorf

1.4. Reservierungen/Verlängerungen

1.4.1 Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.3.1. erhoben.

1.4.2. Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Umenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.3.1 erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

je Jahr und je Grabstelle,
für die ein Nutzungsrecht besteht 10,00 €

3. Verwaltungsgebühren

3.1 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umbettung;
pro Vorgang 10,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 26. Februar 1998. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Dobitschen, 21. September 2023

Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r des Gemeindekirchenrates, Mitglied des Gemeindegemeinderates

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Dobraschütz wurde mit Schreiben vom 12. März 2024 gemäß § 33 Abs. 2 ThürBestG i.V.m. § 118 Abs. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Sitzung des Gemeinderates

In der Gemeinderatssitzung am 9. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 10/04/24: Genehmigung Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024

Beschluss Nr. 11/04/24: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Starkenberg

Beschluss Nr. 12/04/24: 1. Nachtrag zum Finanzplan der Gemeinde Starkenberg für die Planungsjahre 2023 bis 2027

Beschluss Nr. 13/04/24: Auftragsvergabe Bauleistungen Straßenbau Neuposa

Beschluss Nr. 14/04/24: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 15/04/24: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss Nr. 16/04/24: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss Nr. 17/04/24: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 18/04/24: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss Nr. 19/04/24: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss Nr. 20/04/24 nö: Genehmigung Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024

Beschluss Nr. 21/04/24: Auftragsvergabe von Bauleistungen für Erneuerung Sanitäreinrichtung Sportlerheim Starkenberg

Andreas Zetsche, Bürgermeister

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Starkenberg

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Starkenberg** als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Listen-Nr.: 1

Kennwort der Partei oder Wählergruppe:

Wählergemeinschaft Starkenberg

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Bergner	André	Starkenberg OT Großröda
2	Böhme	Thomas	Starkenberg OT Neuposa
3	Espenhain	Karsten	Starkenberg OT Kostitz
4	Gentsch	Frank	Starkenberg OT Pöhl
5	Gerth	Henning	Starkenberg OT Kostitz
6	Karte	Sandra	Starkenberg
7	Klöppel	Matthias	Starkenberg OT Großröda
8	Koudele	Sebastian	Starkenberg
9	Kröber	Carsten	Starkenberg OT Dobraschütz
10	Kröber	Werner	Starkenberg OT Dobraschütz
11	Leipnitz	Adrian	Starkenberg
12	Plociennik	Katja	Starkenberg OT Posa
13	Sachsenröder	Ronny	Starkenberg OT Tegkwitz
14	Schlegel	Wolfram	Starkenberg
15	Schmidt	Michael	Starkenberg OT Kostitz
16	Skodell	Ronny	Starkenberg OT Kostitz

Listen-Nr.: 2

Kennwort der Partei oder Wählergruppe:

Moderne Denker für Starkenberg

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Penndorf	Stephan	Starkenberg
2	Küchler	Diana	Starkenberg